

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Wolfsmanagement fortsetzen – Nutztierhalter aufklären und unterstützen, Wölfe in Sachsen schützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Weidetierhaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege und für den Erhalt der Artenvielfalt, deshalb besteht an ihrer dauerhaften Absicherung ein hohes öffentliches Interesse.
2. Der Schutzstatus des Wolfes nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist eine nachhaltige und sinnvolle Regelung zum Schutz dieser wieder angesiedelten Tierart.
3. Der Schutz des Wolfes in Sachsen ist derzeit auf einem sehr guten Stand, gleichwohl werden Wölfe nach wie vor Opfer illegaler Tötungen. Der Schutz sächsischer Nutztiere vor Wolfsrissen ist ebenso ausbaufähig, wie die Aufklärung der Nutztierhalter und der Bevölkerung in den Wolfsgebieten.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Weidehaltung in Sachsen dauerhaft zu sichern und die vollständige Förderung der Präventionsmaßnahmen sowie den Schadensausgleich weiterhin zu gewährleisten,
2. die Erforschung und Umsetzung neuer Präventionsmaßnahmen in Bezug auf den Herdenschutz zu fördern und zu forcieren,
3. die umfangreiche Arbeit der Experten und Expertinnen des Sächsischen Wolfsmanagements (Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“, LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und

Dresden, den 8. Dezember 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- Geologie, Wolfsbeauftragte) sowie die Weiterbildung der Wolfsbeauftragten in den Landkreisen langfristig zu sichern,
4. insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit in den Wolfsregionen sowie in den Wolfserwartungsregionen zu intensivieren,
 5. die Zusammenarbeit von Universitäten und Forschungseinrichtungen mit den Expertinnen und Experten im Sinne von Ziffer 3 zu unterstützen,
 6. eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Sachsen einzurichten, die in Fällen von Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie bei Straftaten nach Fällen von § 292 Strafgesetzbuch (StGB), wie der Tötung von Wölfen, aktiv wird.

Begründung:

Der Anstieg des Vorkommens von Wölfen in Deutschland und insbesondere in Sachsen seit Beginn der 2000er Jahre ist ein großer Erfolg, besonders, da der Wolf nach seiner Ausrottung für fast zwei Jahrhunderte als ausgestorben galt. Der Wolf benötigt keine Schutzgebiete, er ist auch in der Lage, in Kulturlandschaften zu überleben. In den Managementplänen für den Wolf in Sachsen aus den Jahren 2009 und 2014 sowie auf der Homepage des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“ (www.wolfsregion-lausitz.de), sind förderfähige Präventionsmaßnahmen erläutert, die vor allem in Gebieten mit regelmäßigem Auftreten von Wölfen notwendig sind.

Zu I.

Die Art Wolf ist zurecht in Anhang II (Für diese Arten müssen Schutzgebiete im Natura 2000 Netz ausgewiesen werden, weil sie selten und schützenswert sind.) und IV (Diese Arten stehen unter dem besonderen Rechtsschutz in ganz Europa.) der FFH-Richtlinie aufgelistet und erhält somit den höchsten Schutzstatus. Genetische Untersuchungen der Wölfe im Rahmen des Wolfsmonitorings ergeben, dass die mitteleuropäische Flachlandpopulation in Deutschland und im westlichen Teil Polens aktuell als isoliert zu betrachten ist. Es gibt nur sporadische Wanderbeziehungen zwischen der hiesigen und der ostpolnischen/baltischen Population. Somit ist die Anzahl der Tiere, die für einen günstigen Erhaltungszustand einer Population erreicht werden muss, noch nicht gegeben. Der Wolf ist ebenso in Deutschland streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 i. V. m. § 44 BNatSchG) und ist damit auch auf absehbare Zeit nicht bejagbar. Für die regelmäßige Bestandskontrolle, genetische Untersuchungen, Nahrungsanalysen, das Nachvollziehen der Wanderbewegungen und weitere Forschungsvorhaben ist ein umfangreiches Monitoring auch zukünftig erforderlich.

Zu II.

Auswirkungen hat die Wiederansiedlung des Wolfes auf die Weidetierhaltung von Schafen, Ziegen und Gatterwild. Aus Sicht der Antragstellerin ist die Weidehaltung für die Landschaftspflege, den Erhalt der Artenvielfalt sowie den Erhalt der Kulturlandschaft

unverzichtbar. Sie begrüßt die Unterstützung der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter durch den Freistaat im Bezug auf die Wolfsrückkehr ausdrücklich. Der Wolfsmonitoringplan sieht umfassende Entschädigungen bei Rissen durch Wölfe vor. Die verschiedenen Präventionsmaßnahmen werden zu 80 % vom Freistaat gefördert. Zudem hat sich die Heinz-Sielmann-Stiftung bereit erklärt, ab 2015 für 2 Jahre mobile Präventionsmaßnahmen mit weiteren 20 % zu unterstützen. Die Antragstellerin fordert, dass Förderung und Schadensausgleich vollkommen durch staatliche Mittel abgedeckt werden, um eine finanzielle Absicherung der Tierhalterinnen und Tierhalter gegen dieses Risiko zu gewährleisten.

Es ist erforderlich, dass sich die Tierhalterinnen und Tierhalter auf die Anwesenheit der Wölfe einstellen. Das bedeutet, dass förderfähige Präventionsmaßnahmen, wie die Errichtung von Herdenschutzzäunen oder die Anschaffung von Herdenschutzhunden auch tatsächlich umgesetzt werden müssen.

Die Information der Bevölkerung ist ein enorm wichtiger Faktor für eine möglichst reibungslose Rückkehr des Wolfes, besonders um potentielle Ängste abzubauen und Schutzmaßnahmen für die Tierhalterinnen und Tierhalter bekannt zu machen. Das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ hat in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet. Diese will die Antragstellerin langfristig sichern und mit der Verbreitung des Wolfes in andere Teile des Freistaates ausweiten. Für andere Bundesländer nimmt der Umgang mit dem Wolf in Sachsen bereits jetzt eine Vorbildfunktion ein. Diesem Anspruch gilt es weiterhin gerecht zu werden.

Mit dem Sitz im Landkreis Görlitz kann das Kontaktbüro "Wolfsregion Lausitz" nicht die Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Freistaat sicherstellen. Die Antragstellerin fordert die Staatsregierung deshalb auf, die Landkreise und ihre Beauftragten verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Es ist die originäre Aufgabe der eigens dafür ausgebildeten Beauftragten, eigene Informationsveranstaltungen durchzuführen, Informationsmaterial bereit zu stellen und die neuen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Die Expertinnen und Experten des Wolfsmanagements stellen auch einen Knotenpunkt für wissenschaftliche Expertise und Forschungsprojekte der Universitäten in Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe dar. Eines der Forschungsprojekte ist beispielsweise die Rotwild-Telemetriestudie der Technischen Universität Dresden in der Oberlausitz, die die Auswirkungen der Rückkehr des Wolfes auf die Raumnutzung und das Verhalten des Rotwildes untersucht. Diese und weitere Forschungsvorhaben tragen zu einem Informationsgewinn bei, welcher für ein erfolgreiches Wolfsmanagement eine unverzichtbare Grundlage darstellt. Die Antragstellerin fordert die Staatsregierung auf, diese Zusammenführung von Fachwissen, Forschung und praktischer Arbeit weiterhin zu unterstützen.

Seit der Rückkehr des Wolfes gibt es immer wieder Fälle von illegalen Tötungen. Allein in Sachsen sind seit dem Jahr 2000 sieben bestätigte Wolfstötungen bekannt. Trotz hoher Strafen sind die Straftaten jedoch kaum aufgeklärt. Um den Verfolgungsdruck zu erhöhen, ist es notwendig, eine spezielle Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten, die sich mit Fällen von Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz nach § 44 BNatSchG sowie mit Fällen der Wilderei nach § 292 StGB befasst.